

Per E-Mail:
Info.diafso@sg.ch

Kanton St. Gallen
Departement des Innern
Frau Regierungsrätin Laura Bucher
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

St. Gallen, 30. Juni 2023

Vernehmlassung: VII Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der SVP des Kantons St.Gallen bedanken wir uns für die Einladung, an der Vernehmlassung zum VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz teilnehmen zu können. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Anmerkungen und Anregungen berücksichtigen werden.

Die SVP sieht den Handlungsbedarf bei der sogenannten spezialisierten Langzeitpflege, welche die Gerontopsychiatrie, die schwere und komplexe Pflege sowie die palliative Pflege beinhaltet. Neben den besonderen fachlichen Anforderungen bestehen vor allem in der spezialisierten Langzeitpflege Angebots- und Finanzierungslücken.

Der Grund, dass diese spezialisierte Langzeitpflege, rsp. ein bedarfsgerechtes spezialisiertes Angebot im Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellt wird und nicht auf teure ausserkantonale Angebote zurückgegriffen werden muss, begrüsst die SVP.

Folgende Aspekte sind für die SVP wichtig:

- Die politischen Gemeinden sollen weiterhin für die Bereitstellung und die Finanzierung des Grundangebotes im Betagten- bzw. Pflegebereich und damit für den grössten Teil des Altersbereichs zuständig bleiben
- Im Bereich der spezialisierten Langzeitpflege soll neu der Kanton zuständig sein für die Bedarfsanalyse, die Angebotsgestaltung und die Zusatzfinanzierung
- Die Mitfinanzierung beschränkt sich dabei auf Personen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen
- Dem Bedürfnis älterer Menschen, so lange wie möglich in einem privaten Wohnumfeld leben zu können, muss Rechnung getragen werden
- Ambulante Strukturen sollen ausgebaut werden, um so die Eintritte in Betagten- und Pflegeeinrichtungen künftig senken zu können
- Der Finanzierungsmechanismus muss klar aufgezeigt werden
- Die Abgrenzung zu anderen Kostenträgern und Kostenstellen muss geregelt werden
- Es muss ein wirksames, zweckmässiges und klares Monitoring- und Controllingsystem vorhanden sein

Nachvollziehend ist für die SVP, dass es im Bezug auf die erforderliche Qualität und Wirtschaftlichkeit sinnvoll ist, dass nicht alle zugelassenen Betagten- und Pflegeheime spezialisierte Leistungen erbringen. Die SVP wünscht sich aber nicht nur eine interkantonale, sondern auch eine überkantonale Abstimmung bei der Bereitstellung der Angebote. Diese Angaben könnten im nächsten Planungsbericht im Jahr 2027 aufgeführt, resp. aufgezeigt werden.

Durch die Anpassungen der Finanzierung in der Langzeitpflege entstehen dem Kanton St. Gallen erhebliche Mehrkosten. Demgegenüber stehen Kosteneinsparungen im Bereich der verlängerten Spitalaufenthalte und der ausserkantonalen Platzierungen, die vermieden werden können. Die SVP wünscht sich zu gegebener Zeit ein Reporting über diese Kosten-Ausgabe und Kosten-Einsparungen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann
Präsident SVP Kanton St. Gallen